

August ♂ Herzog von Sachsen-Weißenfels, Fürst von Sachsen-Querfurt, Administrator des Erzstifts Magdeburg, ★ 13.08.1614 Dresden, † 04.06.1680 Halle/ Saale, ♀ Weißenfels (Schlosskirche Neu-Augustusburg).

Vater: Johann Georg I. (1585–1656), Kurfürst von Sachsen; **Mutter:** Magdalena Sibylla, geb. Markgräfin von Brandenburg (1586–1659); **Geschwister:** Johann Georg II. (1613–1680), Kurfürst von Sachsen; Christian I. (1615–1691), Herzog von Sachsen-Merseburg, Administrator des Hochstifts Merseburg; Moritz (1619–1681), Herzog von Sachsen-Zeitz, Administrator des Hochstifts Naumburg-Zeitz; Sophia Eleonore (1609–1671), Landgräfin von Hessen-Darmstadt; Maria Elisabeth (1610–1684), Herzogin von Holstein-Gottorf; Magdalena Sibylla (1617–1668), Erbprinzessin von Dänemark, später Herzogin von Sachsen-Altenburg; ⚭ 1647 Anna Maria, geb. Herzogin von Mecklenburg-Schwerin (1627–1669); **Söhne:** Johann Adolf I. (1649–1697), Herzog von Sachsen-Weißenfels; August (1650–1674), Prinz von Sachsen-Weißenfels, Domprobst zu Magdeburg; Christian (1652–1689), kursächsischer Feldmarschall-Leutnant; Heinrich (1657–1728), Herzog von Sachsen-Barby; Albert (1659–1692), Herzog von Sachsen-Weißenfels; **Töchter:** Magdalena Sibylla (1648–1681), Herzogin von Sachsen-Gotha-Altenburg; Sophia (1654–1724), Fürstin von Anhalt-Zerbst; Katharina (1655–1663); Christina (1656–1698), Herzogin von Holstein-Gottorf; Elisabeth (1660–1663); Dorothea (1662–1663); 2. ⚭ 1672 Johanna Walpurgis, geb. Gräfin von Leiningen-Westerburg (1647–1687); **Sohn:** 3 u.a. Friedrich (1673–1715), kursächsischer Generalleutnant; Moritz (1676–1695); **Tochter:** Anna.

In höfisch-kultureller Hinsicht lässt sich A. dem Sozialtypus des barocken Kirchenfürsten als protestantische Variante zuordnen. Zwischen der albertinischen Leitmacht Kursachsen und den immer mächtiger werdenden Hohenzollern fand der selbstbewusste und eigenwillige Herzog-Administrator gleichwohl seinen eigenen Weg und gewann somit als Herrscherpersönlichkeit an eigenständigem politischem

Profil. – A. wurde als zweiter Sohn des sächsischen Kurfürsten Johann Georg I. mit seinen drei Brüdern am väterlichen Hof in Dresden erzogen. Bereits seit 1625 Koadjutor, wurde er 1628 zum Administrator des evangelischen Erzstifts Magdeburg gewählt. Allerdings konnte A. sein Amt auch unter Vormundschaft nicht antreten, da sich in den Auseinandersetzungen des Dreißigjährigen Kriegs 1631 der katholische Kandidat Leopold Wilhelm von Österreich faktisch durchsetzte. Im Prager Frieden (1635) restituiert, musste A. nur wenige Monate nach seiner Huldigung (1638) vor der schwedischen Armee nach Dresden flüchten. Erst zum Jahreswechsel 1642/1643 konnte er als Administrator, geschützt durch ein Neutralitätsabkommen (1641) und später durch einen Separatfrieden mit Schweden (1646), endgültig seine Residenz in Halle/Saale beziehen. Im Westfälischen Frieden (1648) konnten die Wettiner das hochrangige und wichtige Erzstift Magdeburg zwar zunächst behaupten, aber es sollte nach dem Tod A.s als weltliches Herzogtum an das benachbarte Kurbrandenburg fallen. – Als amtierender Administrator erhielt A. 1652 die Reichsbelehrung mit dem Erzstift und konnte ab 1661 die hochrangige Stelle des Dompropsts mit seinen Söhnen August bzw. Heinrich besetzen. Zeitgenössisch wurde er auch als August von Sachsen-Magdeburg oder nach seiner Hauptresidenz von Sachsen-Halle bezeichnet – Geprägt von den Erfahrungen des Dreißigjährigen Kriegs, bemühte sich A. sehr engagiert um die Neuordnung und den Wiederaufbau des kriegszerstörten Landes. Eine 1671 publizierte Gesetzessammlung machte die erfolgreiche Regierungstätigkeit öffentlichkeitswirksam bekannt. Besonderes Augenmerk richtete der glaubensfeste Lutheraner A. dabei auf das Kirchen- und Schulwesen, indem Kirchen-, Kloster- und Schulvisitationen durchgeführt wurden, deren Ergebnisse unmittelbaren Eingang in die 1652 erlassene Kirchenordnung fanden. Zu seinem politischen Alltag gehörten häufige Konflikte mit den selbstbewussten Ständen, die nicht zu Unrecht in dem Brandenburger den kommenden starken Landesfürsten sahen. Gravierende Folgen für den Administrator hatte v.a. der Konflikt um die verweigerte Erbhuldigung und dessen künftigen Rechtsnachfolger Kurbrandenburg durch die quasiautonome, seit den westfälischen Friedensverhandlungen nach Reichsunmittelbarkeit strebende Stadt Magdeburg. Nach mehreren kaiserlichen Kommissionen kam es schließlich 1666 zur militärischen Intervention des

brandenburgischen Kurfürsten Friedrich Wilhelm und mit dem Vertrag von Kloster Berge zu einer für A. demütigenden dauerhaften kurbrandenburgischen Besetzung in Magdeburg. Der Druck der aufstrebenden Hohenzollern engte seine politischen Gestaltungsspielräume weiter ein, wobei das selbstbewusste Domkapitel Friedrich Wilhelm 1671 sogar die Koadjutorie des Erzstifts anbot. Erst 1676 konnten die vor dem Reichshofrat ausgefochtenen Differenzen zwischen A. und dem Domkapitel durch den kaiserlichen Kommissar Herzog Rudolf August von Braunschweig-Wolfenbüttel beigelegt werden. – Nicht zu unterschätzen ist gleichwohl das reichspolitische Gewicht A.s und seines Erzstifts, gerade im Kräftespiel der Konfessionen seit den westfälischen Friedensverhandlungen. So forderten die Protestanten, wenn auch letztlich erfolglos, im Zuge der Institutionalisierung des Reichstags die Beteiligung Magdeburgs als vornehmstem evangelischem Reichsfürstentum am katholischen Direktorium des Reichsfürstenrats. Mit dem alternierenden Direktorium (seit 1652 mit Schweden) im Niedersächsischen Reichskreis verfügte A. über eine weitere politisch gewichtige, aber auch prestigeträchtige Funktion innerhalb des Reichssystems. – In Halle/Saale sorgte der repräsentationsbewusste, prachtliebenden Herzog-Administrator A. für eine standesgemäße Ausstattung seiner Residenzstadt und der Domkirche. Begleitet von einem beachtlichen wirtschaftlichen Aufschwung entwickelte sich die Stadt während seiner Regierungszeit zu einem bedeutenden höfisch-kulturellen Zentrum mit überregionaler Strahlkraft. Als gebildeter, kunstsinniger Mäzen förderte A. Musik und Theater, wobei er sich v.a. um die Verbreitung der frühen deutschsprachigen Oper verdient machte. 1643 in die Fruchtbringende Gesellschaft aufgenommen, amtierte er als „der Wohlgeratene“ seit 1667 als deren Oberhaupt. Unter seiner Leitung wandelte sich die einstige Gelehrtengesellschaft jedoch immer stärker zu einem höfischen Orden mit reinen Repräsentationsaufgaben. Prachtentfaltung, Freigebigkeit und Verschwendung produzierten eine erhebliche Verschuldung, die A. seinen Nachfolgern im Sekundogeniturfürstentum Sachsen-Weißenfels als Hypothek hinterlassen sollte. – Infolge des väterlichen Testaments von 1652, bestätigt und präzisiert durch den Freundbrüderlichen Hauptvergleich 1657 und flankiert von ergänzenden bilateralen Vereinbarungen, erhielten die drei jüngeren Söhne, Christian, Moritz und A., nach dem

Tod Johann Georgs I. (1656) jeweils einen eigenen Herrschaftsbereich mit eingeschränkten Hoheitsrechten. Am 1.5.1657 begann die Eigenverwaltung der drei neugebildeten Territorialkomplexe. Das zur standesgemäßen Versorgung insbesondere der zahlreichen Nachkommen des Herzog-Administrators A. gebildete Sekundogeniturfürstentum Sachsen-Weißenfels, das bis 1746 bestand, umfasste neben den 1635 von Kursachsen erworbenen, sog. eximierten ehemaligen erstiftischen Ämtern Querfurt, Jüterbog, Dahme und Burg noch den größten Teil des albertinischen Thüringen, allerdings wie im Fall der beiden anderen Nebenlinien unter Vorbehalt der Grafen, Herren sowie der privilegierten schriftsässigen Ritterschaft für die Kurlinie. Im Hauptvergleich von 1657 war dieser testamentarisch verordnete Erbteil noch um mehrere Städte sowie einige Thüringer Klöster und Stifte erweitert worden. Aufgrund von Anwartschaften (Kursachsen 1652, Domkapitel Magdeburg 1653) fiel der größte Teil des Erbes der reichsunmittelbaren Grafen von Barby-Mühlingen (ausgestorben 1659) mit dem Amt (Herrschaft) Rosenberg durch Teilungsrezess von 1660 ebenfalls bis 1679 an Sachsen-Weißenfels. Titel und Wappen der Grafschaft beanspruchte der Kurfürst, das Reichs- und Kreisvotum führte das älteste albertinische Sekundogeniturfürstentum Sachsen-Weißenfels. Nach langen Streitigkeiten mit der Dresdner Kurlinie konnte 1663 aus den vier eximierten Ämtern, die A. bereits 1655 zu Nießbrauch überlassen worden waren, sowie drei kleinen erbländischen, ehemals mansfeldischen Ämtern ein neues Reichsfürstentum Sachsen-Querfurt gebildet werden. Der heterogene Weißenfelser Herrschaftsbereich A.s setzte sich somit aus den drei gesondert organisierten Territorialkomplexen der erbländisch-thüringischen Ämter, dem Sachsen-Querfurter Gebiet sowie der Grafschaft Barby zusammen. – Das Verhältnis des Herzog-Administrators A. zu seinem ungeliebten kurfürstlichen Bruder Johann Georg II. blieb bis zum Tod der beiden (1680) von Misstrauen und Konkurrenz geprägt. Darüber können die sorgfältig inszenierten Zusammenkünfte der vier Söhne Johann Georgs I. 1661 in Halle/Saale sowie die „Durchlauchtigste Zusammenkunft“ 1678 in Dresden ebenso wenig wie die bilateralen Fürstenbesuche (1668 und 1669 in Dresden; 1669 und 1674 in Halle/Saale) oder die regelmäßige, aber höflich-distanziert geführte Korrespondenz (mit Diarien) der beiden Brüder hinwegtäuschen. Das höfisch-kulturelle Erscheinungsbild der Residenz

Halle/Saale ist in diesem Kontext als Ausdruck einer bewusst etablierten Gegenposition zu dem zunehmend italienisch geprägten Dresdner Kurfürstenhof zu verstehen. Selbst mit einem 1675 in Halle/Saale vorzeitig begangenen Jubiläum der Konkordienformel suchte A. seinen kurfürstlichen Bruder zu überrunden und sich als Hüter des reformatorischen Erbes in Sachsen zu inszenieren. – Mit seiner dynamischen, aggressiven Politik gelang es A. als neuem Herzog von Sachsen-Weißenfels auch nach dem Hauptvergleich von 1657, dem eher friedliebenden Kurfürsten weitere wichtige hoheitliche und territoriale Zugeständnisse abzutrotzen. In mehreren Verträgen erreichte A. 1657 vorteilhafte Neuregelungen in Huldigungs-, Steuer- und Verwaltungsfragen, v.a. aber die Überlassung der privilegierten Schriftsassen in den thüringischen Ämtern seines Sekundogeniturfürstentums (kaiserliche Konfirmation 1661). Deren Wiederabtretung in vier thüringischen Ämtern an den sächsischen Kurfürsten brachte A. im Gegenzug Anfang 1663 die Anerkennung der vollständigen Landeshoheit mit Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreistagen für sein neugebildetes, dem Obersächsischen Reichskreis zugeordnetes Fürstentum Sachsen-Querfurt. Mit der anschließenden kaiserlichen Reichsbelehrung (1663) verfügte die älteste albertinische Nebenlinie somit über ein unbestreitbar reichsunmittelbares, von Dresden weitgehend unabhängiges Territorium, das den eigenen Rang im Reich erheblich aufwertete. Nachdem A. noch heftig gegen die von Kursachsen sanktionierte Unterwerfung der evangelischen Stadt Erfurt unter die katholische Kurmainzer Landeshoheit (1664) protestiert hatte, trat er 1665 dem Regensburger Bündnis (1664) zwischen Kursachsen und Frankreich bei. Im Torgauer Vertrag (1666) mit Johann Georg II. sicherte sich A. schließlich noch die Schriftsassen im Amt Wendelstein (zu Sachsen-Querfurt) sowie die Dresdner Unterstützung gegen Mansfelder Ansprüche an Heldrungen und bei der Einführung des Querfurter Votums in den Reichsfürstenrat. Als allerdings 1673 der magdeburgische Reichstagsgesandte mit seinem Versuch, im Reichsfürstenrat für Sachsen-Querfurt zu votieren, am allseitigen Widerstand des Gremiums gescheitert war, musste dieses wichtige politische Ziel als „Dauerauftrag“ den künftigen Weißenfelsener Regenten überlassen bleiben. Insbesondere der von A. energisch betriebene Wiederaufbau der kriegszerstörten Festung Heldrungen nach holländischem Vorbild ist in diesem Kontext auch als demonstra-

tiver Ausweis seiner dortigen uneingeschränkten Landeshoheit zu sehen. – Nach den Bevölkerungsverlusten und Zerstörungen des Dreißigjährigen Kriegs erforderte die grundsätzliche Frage nach der finanziell-wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der einzelnen Landesteile des neuen Sekundogeniturfürstentums eine detaillierte Bestandsaufnahme. Geprägt von seinen Magdeburger Regierungserfahrungen veranlasste der engagierte „Landespolitiker“ A. seit 1657 systematische Datenerhebungen zur Besitz- und Bevölkerungsstruktur als statistische Grundlage für seine neue Landesherrschaft. In Weißenfels, dem künftigen administrativen und höfischen Zentrum, wurde 1660 der Grundstein für das neue Residenzschloss mit Schlosskapelle und Familienbegräbnis anstelle des kriegszerstörten Vorgängerbaus gelegt. Die Namensgebung Neu-Augustusburg steht für den dynastischen Rückgriff auf den kurfürstlichen Ahnherrn August von Sachsen, der hier ebenfalls als Zweitgeborener residiert hatte (1548-1553). Mit der teilweisen Fertigstellung des Schlosses wurde Weißenfels 1666 Sitz der von Halle/Saale übergesiedelten neugebildeten thüringischen Erblandesregierung. A. selbst nutzte bei den Besuchen in seinem Sekundogeniturfürstentum überwiegend das Jagdschloss Neuenburg (Freyburg/Unstrut) als zeitweilige Residenz. Wie in seinem Erzstift, galt das besondere Interesse des Herzog-Administrators der Bildungs- und Kirchenpolitik. Als richtungweisend erweist sich dabei ein 1664 erlassenes Patent, mit dem die geistlichen Angelegenheiten der Weißenfelser Sekundogeniturerbschaft der Zuständigkeit des Leipziger Konsistoriums entzogen und auf eine neue, eigene Kirchenbehörde zunächst in Halle/Saale, ab 1680 in Weißenfels übertragen wurden. In Kombination mit dem für Sachsen-Querfurt begründeten Konsistorium waren nun trotz des kurfürstlichen Widerstands die organisatorischen Voraussetzungen für eine eigenständige Kirchen- und Schulpolitik gegeben, die einen wesentlichen Beitrag zur Verdichtung der inneren Landesherrschaft der Weißenfelser Sekundogeniturfürsten leisten sollte. Ebenfalls 1664 gründete A. mit dem Gymnasium illustre Augusteum, wiederum in unmittelbarer Konkurrenz zur nahe gelegenen kursächsischen Landesschule in Pforta, eine höhere Bildungsstätte in Weißenfels. Die notwendigen Ausgaben für Schlossbau und Residenzbildung, aber perspektivisch auch das Versorgungsproblem der zahlreichen Nachkommenschaft führten im Sekundogeniturfürstentum zu einer

rasch ansteigenden Verschuldung. So musste A. 1671 Amt und Stadt (Langen-)Salza für 80.000 Taler an den ernestinischen Herzog Ernst den Frommen von Sachsen-Gotha verpfänden und sich bei seinem Merseburger Bruder Christian I. verschulden. – In seinem Testament (1671) zeigte sich A. als umsichtiger Organisator seines Nachlasses und verordnete dem Weißenfeler Fürstenhaus die „staatsbildende“ Primogeniturerbfolge. Dieses Selbstzeugnis bringt zugleich das ausgeprägte Verständnis eines glaubensfesten weltlichen Herrschers in einem geistlichen Reichsfürstentum zum Ausdruck. _____

Quellen: Sächsisches Staatsarchiv - Hauptstaatsarchiv Dresden, 10001 Ältere Urkunden, 10024 Geheimer Rat; Sämtliche Fürstliche Magdeburgische Ordnungen und vornehmsten Mandata ..., Leipzig 1673; Gabriel Tzschimmer, Die Durchlauchtigste Zusammenkunft, Oder: Historische Erzählung was ...Johann George der Ander ...Bey Anwesenheit Seiner ...Herren Gebrüdere ...an ...Aufzügen ...Schau=Spiele, ...Operen, Comoedien ...vorstellen lassen, Nürnberg 1680; Johann Christian Lünig, Das Teutsche Reichs=Archiv ..., Bde. 5/8/10, Leipzig 1712/1713; Die Visitationen der katholischen Klöster im Erzbistum Magdeburg durch die evangelischen Landesherren, 1561-1651. Theologische Gutachten, Visitationsprotokolle und andere Akten, hrsg. von Franz Schader, Leipzig 1978; Sächsische Fürstentestamente 1652-1831. Edition der letztwilligen Verfügungen der regierenden albertinischen Wettiner mit ergänzenden Quellen, hrsg. von Jochen Vötsch, Leipzig 2018.

Literatur: Christian Ernst Weiße, Neueste Geschichte des Königreichs Sachsen seit dem Prager Frieden bis auf unsere Zeiten, Bd. 1, Leipzig 1808; Gottlob Traugott Gabler, Die Fürstengruft auf Neu-Augustusburg, Weißenfels 1844; Ferdinand Hirsch, Der große Kurfürst und die Altstadt Magdeburg bis zum Jahre 1666, in: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 4/1891, S. 491-527; Karl Höse, Chronik der Stadt und Grafschaft Barby, Barby 1901; Friedrich Gerhardt, Die Geschichte von Weißenfels a. S. mit neuen Beiträgen zur Geschichte

des Herzogtums Sachsen-Weißenfels, Weißenfels 1907; Hellmut Kretzschmar, Zur Geschichte der sächsischen Sekundogeniturfürstentümer, Teil 1, in: Sachsen und Anhalt 1/1925, S. 312-343; ders., Herrschaft und Fürstentum Querfurt zwischen 1496 und 1815, in: Festschrift Armin Tille zum 60. Geburtstag, Weimar 1930, S. 87-117; Hanns Gringmuth, Die Behördenorganisation im Herzogtum Magdeburg, Halle/Saale 1935; Adolf Schmiedecke (Hg.), Johann Beer. Sein Leben von ihm selbst erzählt, Göttingen 1965; Martin Bircher, Halle unter dem „Wohlgeratenen“ Herzog A. von Sachsen-Weißenfels als Oberhaupt der Fruchtbringenden Gesellschaft, in: Archiv für Geschichte von Oberfranken 62/1982, S. 207-228; Helmut Asmus, Magdeburg und der brandenburg-preußische Absolutismus zwischen Westfälischem Frieden und Siebenjährigem Krieg, in: Magdeburger Blätter 1983, S. 4-18; Wolfgang Neugebauer, Die Stände in Magdeburg, Halberstadt und Minden im 17. und 18. Jahrhundert, in: Peter Baumgart (Hg.), Ständetum und Staatsbildung in Brandenburg-Preussen, Berlin/New York 1983, S. 170-207; Gabriele Henkel, Die Hoftagebücher Herzog A.s von Sachsen-Weißenfels, in: Wolfenbütteler Barock-Nachrichten 18/1991, S. 75-114; Anton Schindling, Die Anfänge des Immerwährenden Reichstags zu Regensburg. Ständevertretung und Staatskunst nach dem Westfälischen Frieden, Mainz 1991; Martin Bircher, Historische Miniaturen aus dem Herzogtum Sachsen-Weißenfels, in: 300 Jahre Vollendung der Neuen Augustsburg. Residenz der Herzöge von Sachsen-Weißenfels, hrsg. vom Museum Weißenfels, Weißenfels 1994, S. 9-54; Roswitha Jacobsen, Der Hof von Sachsen-Weißenfels und das kulturelle Verdienst seiner Herzöge, in: Mitteldeutsches Jahrbuch für Kultur und Geschichte 3/1996, S. 75-96 (P); Maik Reichel, Herzog A. von Sachsen-Weißenfels. Die Entstehung der sächsischen Sekundogenitur und das Testament des Herzog-Administrators, in: Cloe. Beihefte zum Daphnis 28/1998, S. 427-456; Weltsicht und Selbstverständnis im Barock. Die Herzöge von Sachsen-Weißenfels. Hofhaltung und Residenzen, hrsg. vom Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e.V., Halle/Saale 1999; Barocke Fürstenresidenzen an Saale, Unstrut und Elster, hrsg. vom Museumsverbund „Die Fünf Ungleichen e.V.“ und dem Museum Schloss Moritzburg Zeitz, Petersberg 2007 (P); Vinzenz Czech (Hg.), Fürsten

ohne Land. Höfische Pracht in den sächsischen Sekundogenituren Weißenfels, Merseburg und Zeitz, Berlin 2009; Martina Schattkowsky/Manfred Wilde (Hg.), Sachsen und seine Sekundogenituren. Die Nebenlinien Weißenfels, Merseburg und Zeitz (1657–1746), Leipzig 2010; Manfred Straube, Das Sekundogeniturfürstentum Sachsen-Weißenfels 1663/64. Territorium und Bevölkerung, in: ebd., S. 113-181; Otto Klein, Weißenfels, in: Wolfgang Adam/Siegrid Westphal (Hg.), Handbuch kultureller Zentren der Frühen Neuzeit. Städte und Residenzen im alten deutschen Sprachraum, Bd. 3: Nürnberg-Würzburg, Berlin/Boston 2012, S. 2119-2159; Boje Schmuhl/Thomas Bauer-Friedrich (Hg.), Im Land der Palme. A. von Sachsen, Erzbischof von Magdeburg und Fürst in Halle (1614–1680), Halle/Saale 2014; Frank Göse, Zwischen Brandenburg und Kursachsen. Die Außenpolitik des Administrators A. von Sachsen, in: ebd., S. 61-79; Andrea Thiele, Ein geistliches Fürstentum unter lutherischer Administration. Das Erzstift Magdeburg unter Herzog A. von Sachsen (1638–1680), in: Dietmar Schiersner/Hedwig Röckelein, Weltliche Herrschaft in geistlicher Hand. Die Germania Sacra im 17. und 18. Jahrhundert, Berlin/Boston 2018, S. 223-249. – ADB 1, S. 680f.; DBA I, II; III; NDB 1, S. 450; DBE 1, S. 276.

Portrait: Herzog A. von Sachsen-Weißenfels (1614–1680) (Detail), wohl Benjamin von Block, um 1655, Öl auf Leinwand, Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Rüstkammer, Inventar-Nr. H 0203.01, Foto: Elke Estel/Hans-Peter Klut (Bildquelle)[LINK#<https://skd-online-collection.skd.museum/Details/Index/284044>]; A., Herzog von Sachsen-Weißenfels, Christoph Steger, 1654, Kupferstich, Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Porträtsammlung; A., Herzog von Sachsen-Weißenfels, Philipp Kilian, 1680, Kupferstich, Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Abteilung Deutsche Fotothek.

Jochen Vötsch

19.1.2022

Empfohlene Zitierweise: Jochen Vötsch, August, in:

Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V.

Online-Ausgabe: <https://www.isgv.de/saebi/> (8.8.2024)

Normdaten:

Permalink: <https://saebi.isgv.de/gnd/119025299>

GND: 119025299

SNR: 276

Bild:



PDF-Erstellungsdatum: 8.8.2024

LaTeX-PDF